

Die nachstehenden Urteile führender Firmen des deutschen Einzelhandels über das GEFI-System kommen übereinstimmend zu folgendem Ergebnis:

1. Der tatsächlich eingetretene Erfolg mit dem GEFI-System hat die von den Firmen gestellten Erwartungen übertroffen.
2. Das GEFI-System hat zu einer Belebung des Umsatzes geführt. Alte Kunden, die zu Abzahlungsgeschäften und Beamtenkaufhäusern abgewandert waren, wurden wieder Käufer.
3. Die Firmen haben einen erheblichen Prozentsatz neuer Kunden, insbesondere aus den Kreisen der Beamten, Angestellten, Gewerbetreibenden und freien Berufe gewonnen.
4. Das GEFI-System hat sich reibungslos bei den Kunden eingeführt, die die Möglichkeit begrüßen, bei führenden Einzelhandelsfirmen Qualitätswaren auf Grundlage niedrigster Barzahlungspreise auch unter Ausnutzung eines Einkaufskredites lediglich gegen Erstattung angemessener Gebühren kaufen zu können.
5. Die Liquidität der Firmen ist wesentlich dadurch gefördert worden, daß es gelang, festgefrorene Kontokredite über das GEFI-System zu liquidieren und bei der in Anbetracht der Wirtschaftslage notwendig gewordenen weiteren Kreditgewährung eine Festlegung eigener Mittel zu vermeiden.
6. Die sorgfältige Kreditprüfung und das zentrale Inkasso haben sich insofern als sehr günstig erwiesen, als der endgültige Ausfall bei allen Firmen außerordentlich gering ist und im Durchschnitt 0,5 % nicht überstieg.
7. Der Geschäftsverkehr mit der GEFI hat sich nach Ansicht der Firmen zufriedenstellend abgewickelt. Die Firmen heben insbe-